

Diese Information ist grundsätzlich für alle WSM-Fachverbände des WSM von Bedeutung. Insbesondere sollten diejenigen Unternehmen die Thematik eng begleiten, die schon heute von den Anforderungen des Artikels 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung betroffen sind. Dies betrifft demnach auch metallisches Blei, das seit 2018 auf der REACH-Kandidatenliste steht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit unserer Nachricht vom 27. August 2020 zum Thema „SCIP-Datenbank“ informiert. Heute möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

- **SCIP-Ministerbrief an das Bundesumweltministerium und an das Bundeswirtschaftsministerium versendet**
- **Brief europäischer Sektorverbände an Ursula von der Leyen**
- **Aktuelle Entwicklungen zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht**
- **Kundenbranchen treten bereits an Lieferanten heran**
- **Wichtige weiterführende Hinweise**
- **Bitte berücksichtigen**

SCIP-Ministerbrief an das Bundesumweltministerium und an das Bundeswirtschaftsministerium versendet:

Aus Sicht der Industrie und des Handels geht die ECHA bei der Konzeption der SCIP-Datenbank weit über das notwendige Maß hinaus. Vor allem die umfangreichen Anforderungen in Bezug auf die zur Verfügung zu stellenden Daten entbehren jeglicher Rechtsgrundlage und könnten zu enormen Mehrbelastungen führen, da die geforderten Informationen aus oftmals internationalen Lieferketten zu beschaffen, zu validieren und an die ECHA zu übermitteln sind.

Um auf diese Problematik aufmerksam zu machen, wurde ein Ministerbrief formuliert – siehe auch unsere Nachricht vom 27. August 2020 – mit Erläuterungen der sich für die Wirtschaft ergebenden Herausforderungen, möglichen Lösungen und der Bitte um Unterstützung auf nationaler und europäischer Ebene. Dieser Brief (siehe Anlagen 1 und 2 dieser Nachricht) wurde von elf Verbänden, darunter WSM und BDI, mitgezeichnet und in der letzten Woche an die Bundesminister Svenja Schulze (Bundesumweltministerium) und Peter Altmaier (Bundeswirtschaftsministerium) versendet mit der Bitte, sich mit den im Brief formulierten Argumenten an die EU-Kommission zu wenden. Eine Reaktion ist noch nicht erfolgt.

Insbesondere wird im Verbändebrief gefordert, dass der Start der Meldepflicht in die SCIP-Datenbank beschränkt auf Informationen nach Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung erfolgen muss. Dies aber unter Beibehaltung der in der EU-Abfallrahmenrichtlinie verankerten Vorbereitungszeit für die Wirtschaft von einem Jahr nach Fertigstellung der SCIP-Datenbank mit allen Modulen zur Dateneingabe, -ausgabe und -speicherung. Flankierend dazu wird eine Überprüfung von Machbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Erfüllungsaufwand und Notwendigkeit sowie Schaffung einer rechtlichen Grundlage und Gewährung angemessener Übergangsfristen vor der Einführung zusätzlicher Informationsanforderungen in der SCIP-Datenbank oder der Umsetzung eines Alternativkonzepts gefordert.

Auch wird im Brief dargestellt, dass der Nutzen der SCIP-Datenbank für die Kreislaufwirtschaft nicht erwiesen ist. Dies wird sowohl von den Meldepflichtigen als auch von den Adressaten der Informationen – der Entsorgungswirtschaft – bezweifelt. Dazu erhalten Sie in der Anlage 3 dieser Nachricht eine aktuelle Position, die vier deutsche Verbände der Recycling- und Entsorgungswirtschaft formuliert haben (siehe auch <https://www.bde.de/presse/dialog-statt-datenbanken/>).

Brief europäischer Sektorverbände an Ursula von der Leyen:

Auch unser europäischer Dachverband Orgalim hat zusammen mit weiteren europäischen Sektorverbänden (u.a. ACEA, ACEM, COCIR, LIGHTINGEUROPE, CECE, Construction ProductsEurope, CONEBI and I&P Europe - Imaging and Printing Association) einen Brief mit gleichlautenden Forderungen formuliert. Den Entwurf dieses Briefes mit der Überschrift „Call for Urgent Action to Postpone the Legal Obligations Related to the SCIP Database“ erhalten Sie in der Anlage 4 dieser Nachricht. In der nächsten Woche soll dieser an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, versendet werden. Die „key messages“ des Briefes sehen wie folgt aus:

„To avoid undermining the Commission’s own Better Regulation principles and support the trust in the European regulatory process, we urge you to personally take measures to:

1. Postpone the notification deadline of 5 January 2021 to at least 12 months after the finalization of the SCIP database;

2. Ensure that the European Commission conducts a study on usefulness, feasibility, proportionality and impact of the SCIP database, and;
3. Instruct ECHA to adapt SCIP according to the outcome of this study.“

Da die Reaktionen aller anderen politischen Ebenen enttäuschend waren – siehe auch unsere Nachricht vom 27. August 2020 – ist dies nun die letzte Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Aktuelle Entwicklungen zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht:

Die SCIP-Datenbank geht auf die Richtlinie (EU) 2018/851 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (EU-Abfallrahmenrichtlinie, siehe https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2018.150.01.0109.01.DEU&toc=OJ:L:2018:150:TOC); konsolidierter Rechtstext der EU-Abfallrahmenrichtlinie siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008L0098-20180705&from=EN>) zurück, die bis zum 05. Juli 2020 in deutsches Recht (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) umgesetzt werden muss. Die Umsetzung ist bis heute nicht vollzogen. Es ist aber mit einem Abschluss noch in diesem Herbst zu rechnen.

Wie auch aus dem SCIP-Ministerbrief hervorgeht, sollte sich die Umsetzung in deutsches Recht nicht auf die SCIP-Datenbank beziehen, sondern nur die Informationspflichten gemäß der REACH-Verordnung und der EU-Abfallrahmenrichtlinie. Dann müssten Lieferanten die dort definierten Informationen zwar immer noch uneingeschränkt an die ECHA liefern, aber nicht noch weitergehende Pflichtfelder der SCIP-Datenbank erfüllen. Andere EU-Mitgliedstaaten (z. B. Frankreich) sind diesen Weg in ihrer Umsetzung bereits gegangen und haben die SCIP-Datenbank in den Umsetzungen nicht explizit genannt. Am Beispiel von Frankreich:

„III. - In order to promote the reduction of the content of hazardous substances in materials and products, any supplier of an article within the meaning of Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council shall, from 5 January 2021, communicate the information provided for in Article 33(1) of that Regulation to the European Chemicals Agency. Information disclosure which could harm essential national defense interests shall not be communicated.“

Eine EU-weit harmonisierte Umsetzung ist insbesondere mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt sehr wichtig. Insofern sollte Deutschland ebenso diesen Weg der Umsetzung gehen.

Kundenbranchen treten bereits an Lieferanten heran:

Wir nehmen bereits jetzt wahr, dass Kundenbranchen in puncto SCIP-Datenbank an Lieferanten herantreten. Beispielsweise werden Deklarationsanfragen aufgrund von Aktualisierungen gestellt, die im Zusammenhang mit der SCIP-Datenbank erforderlich werden. Diese Aktualisierungen beziehen sich dann mit großer Wahrscheinlichkeit auf Datenfelder der Datenbank, die verpflichtend für Produkte auszufüllen sind. Da diese Daten in der Regel bei der bisherigen (und weiterhin verpflichtend durchzuführenden) Kommunikation gemäß Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung nicht „geliefert“ werden mussten, ist es absehbar, dass Kunden jetzt vermehrt anfragen werden.

Wichtige weiterführende Hinweise:

Im Folgenden weitere hilfreiche Informationen:

- Link zur offiziellen ECHA-Internetseite der SCIP-Datenbank: <https://echa.europa.eu/de/scip-database>.
- One-Pager zur Übersicht (DE- und EN-Version):
https://echa.europa.eu/documents/10162/28213971/scip_leaflet_de.pdf/b1b055df-2b93-c7ee-4656-0e722ea506ff (DE) / https://echa.europa.eu/documents/10162/28213971/scip_leaflet_en.pdf/d1180cae-aeeb-ac9e-55e5-49a4324def40 (EN).
- Informationen zum Prototyp der SCIP-Datenbank sind auf <https://echa.europa.eu/de/scip-prototype> verfügbar.
- Die Dokumente auf https://echa.europa.eu/documents/10162/28213971/SCIP_Database_Notifications.pdf/63a1dbe6-20ce-2e37-46be-4293c809dc2f und https://echa.europa.eu/documents/10162/28213971/preparing_scip_dossier_en.pdf/57d8d762-5ee5-84e4-659a-8f4f0a625057?cldee=dmVlcmEuc2FhcmlAZWNoYS5ldXJvcGEuZXU%3d&recipientid=contact-2cbf937003d4e71180f8005056952b31-eedb321244ad4bc8bed3b401d1c1a562&esid=52e2c70a-56e8-ea11-8122-005056b9310e geben Hinweise, wie SCIP-Meldungen vorzubereiten und zu übermitteln sind (anhand des Prototypen).

- Das Thema „confidential information“ mit Bezug zur SCIP-Datenbank wird im Dokument auf https://echa.europa.eu/documents/10162/28213971/dissemination_confidentiality_scip_en.pdf/e0efbea1-d8ec-b67c-de8f-1838b480db6d?_cldee=dmVlcmEuc2FhcmlAZWNoYS5ldXJvcGEuZXU%3d&recipientid=contact-2cbf937003d4e71180f8005056952b31-eeb321244ad4bc8bed3b401d1c1a562&esid=52e2c70a-56e8-ea11-8122-005056b9310e behandelt.
- Auf https://echa.europa.eu/documents/10162/13567/tools_to_refer_to_already_submitted_sip_data_en.pdf/50ca0226-83d4-d967-f45e-203d04717ddd?_cldee=dmVlcmEuc2FhcmlAZWNoYS5ldXJvcGEuZXU%3d&recipientid=contact-2cbf937003d4e71180f8005056952b31-eeb321244ad4bc8bed3b401d1c1a562&esid=52e2c70a-56e8-ea11-8122-005056b9310e finden Sie ein Dokument, das Werkzeuge beschreibt, die verwendet werden können, um auf Informationen zu verweisen, die bereits erfolgreich an die SCIP-Datenbank übermittelt wurden, nämlich die „vereinfachte SCIP-Meldung“ („simplified SCIP notification, SSN“) und die „Referenzierung in einem SCIP-Dossier“ („referencing‘ in a SCIP notification dossier“).
- Die FAQs der ECHA zum Thema: <https://echa.europa.eu/de/support/qas-support/browse/-/qa/70Qx/view/topic/Waste+Framework+Directive+-+SCIP+database>.
- SCIP-Support der ECHA: <https://echa.europa.eu/de/scip-support>
- Zur Einführung des Prototypen wurde eine Webinar durchgeführt, das die Funktionen der Datenbank vorstellt: <https://echa.europa.eu/de/-/introducing-the-scip-database-prototype>
- ECHA SCIP IT User Group: <https://echa.europa.eu/de/scip-it-user-group>

Bitte berücksichtigen:

Unabhängig von möglichen Reaktionen seitens der EU-Kommission in Sachen Verschiebung der geltenden Frist über den 05. Januar 2021 hinaus ist es vorgesehen, dass voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 eine voll funktionsfähige SCIP-Datenbank seitens der ECHA zur Verfügung gestellt werden wird und damit offizielle Meldungen in die Datenbank durchgeführt werden können (die Pflicht zur Dateneingabe ist der 05. Januar 2021).

Insbesondere Unternehmen, die bereits heute von den Anforderungen des Artikels 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung betroffen sind, sollten sich dringend mit der Thematik der SCIP-Datenbank auseinandersetzen. Dies schließt auch die Auseinandersetzung mit dem Prototyp der SCIP-Datenbank ein, der frei verfügbar ist und getestet werden kann (siehe <https://echa.europa.eu/de/scip-prototype>).

Bitte unbedingt berücksichtigen: Bis zur Scharfschaltung der Datenbank können sich noch einige Aspekte mit Bezug zur SCIP-Datenbank ändern (beispielsweise der Status der Informationsanforderungen, d.h. welche Informationen in die SCIP-Datenbank zu melden sind). Das hängt natürlich auch davon ab, ob die verschiedenen Lobbying-Aktivitäten zum Erfolg führen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Koring

Dipl. Umweltwissenschaftler
Leiter Umwelt und Arbeitsschutz



WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
Uerdinger Straße 58 - 62
40474 Düsseldorf
+49 211 95 7868 30
+49 211 95 7868 40
akoring@wsm-net.de
www.wsm-net.de